

Beschlussvorlage

SdBM/022/23

Fachbereich	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Möllers, Matthias

Vorlagen-Datum	31.08.2023
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	12.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	28.09.2023	öffentlich

Betreff: Entwicklung eines Leitfadens "Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der Baugebietsplanung"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Leitfaden zur Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der Baugebietsplanung zu erstellen. Die Erarbeitung erfolgt parallel zur Entwicklung des Baugebietes „Quartier unterm Winterberg“, sodass Letzteres als Blaupause genutzt wird.

Sach- und Rechtslage:

Die voranschreitende Klimakrise erfordert ein Umdenken in der Art und Weise, wie wir unsere Städte und Baugebiete planen und entwickeln. Die Integration von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in die städtebauliche Gestaltung ist von entscheidender Bedeutung, um eine nachhaltige und widerstandsfähige Zukunft zu gewährleisten.

Der zu entwickelnde Leitfaden soll eine Anleitung und Rahmenbedingungen zur Entwicklung von klimasensiblen Baugebieten, die sowohl den ökologischen als auch den sozialen Aspekten gerecht werden, bieten.

Mögliche Bestandteile des Leitfadens:

1. Berücksichtigung der Lage
 - Untersuchung lokaler (klimatischer) Bedingungen, wie Temperatur, Niederschlag, Windverhältnisse und Extremwetterereignisse.
 - Identifikation von Gefahren und Risiken, die durch den Klimawandel entstehen könnten, wie Überschwemmungen, Hitzewellen oder Sturmfluten
 - Bewertung der bestehenden Infrastruktur, Grünflächen und Wasserressourcen.
2. Flächen- und Gebäudegestaltung:
 - Förderung von kompakten und gemischt genutzten Flächen, um kurze Wege und eine effiziente Nutzung von Ressourcen zu ermöglichen.
 - Integration von Grünflächen und natürlichen Lebensräumen, um die Biodiversität zu fördern und Hitzeinseln entgegenzuwirken.

- Nutzung von nachhaltigen Baumaterialien und energieeffizienten Gebäudedesigns.
 - Berücksichtigung von Verschattung und Topographie
3. Energieeffizienz und erneuerbare Energien:
- Integration von erneuerbaren Energiequellen wie Solarenergie, Windkraft oder Geothermie.
 - Vorgaben zu energieeffizienten Gebäuden durch gute Isolierung, effiziente Heizungs- und Kühlsysteme sowie intelligente Beleuchtungssysteme.
 - Vorgaben zu CO₂-Emissionen (auf Gebäude oder Baugebietsebene)
4. Wassermanagement:
- Implementierung von Regenwassermanagement-Systemen zur Reduzierung von Überschwemmungsrisiken.
 - Berücksichtigung von wassersparenden Maßnahmen, wie z.B. Grauwassernutzung und effiziente Bewässerungssysteme.
5. Mobilität:
- Schaffung von fußgängerfreundlichen Wegen und Radwegen, um den Autoverkehr zu reduzieren.
 - Einbindung des öffentlichen Nahverkehrs und Förderung von Elektrofahrzeugen.
 - Implementierung von Quartierseigenen Mobilstationen, öffentlichen Ladesäulen etc.
6. Anpassung an den Klimawandel:
- Einbeziehung von Klimaanpassungsstrategien wie hitzeresistente Bepflanzung, erhöhte Gebäudestandards gegenüber Extremwetterereignissen und Flutprävention.
7. Partizipative Planung:
- Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft, Stakeholder und Experten in den Planungsprozess.
 - Sammlung von Ideen, Bedenken und Vorschlägen für die Gestaltung des Baugebiets.
 - Berücksichtigung sozialer Gerechtigkeit, um sicherzustellen, dass alle Bevölkerungsgruppen von den Entwicklungen profitieren.
8. Monitoring und Bewertung:
- Einrichtung von Indikatoren zur Überwachung der ökologischen und sozialen Auswirkungen des Baugebiets über die Zeit.
 - Regelmäßige Bewertungen und Anpassungen der Maßnahmen basierend auf gesammelten Daten.

Die Entwicklung von Baugebieten erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, die Umwelt- und Sozialaspekte miteinander verknüpft. Der zu entwickelnde Leitfaden soll als Grundlage für die Gemeinde Altenbeken dienen, um nachhaltige, widerstandsfähige und lebenswerte Baugebiete zu schaffen, die den Herausforderungen des sich wandelnden Klimas gewachsen sind.